

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Schulblätter  
**Band:** 10 (1844)  
**Heft:** 5-6  
  
**Rubrik:** Kt. Bern

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Kt. Bern.

**I. Auszug aus dem amtlichen Bericht über das Schulwesen v. Jahr 1842.** — Primarschulwesen. a. Vollziehung des Primarschulgesetzes. Als das Erziehungsdepartement zu Anfang dieses Jahres einen Rückblick auf seine zehnjährige Wirksamkeit warf, so mußte es die Überzeugung gewinnen, daß wenigstens dem äußern Anscheine nach die Fortschritte, die unser Volksschulwesen in dem abgelaufenen Zeitraume gemacht hatte, in nicht ganz entsprechendem Verhältnisse stehen zu den mehr als eine Million betragenden Opfern, welche der Staat zu Verbesserung desselben bereits gebracht hatte. \*) Die Behörde erwartete zwar nicht, daß schon jetzt alle Mängel, welche die neue Ordnung der Dinge hinsichtlich des Volksschulwesens in bedeutendem Maße vorfand, verschwunden sein sollten; sie wußte wohl, daß ein weit größerer Zeitraum erst die Früchte einer bessern Volkserziehung im bürgerlichen und politischen Leben wahrnehmen läßt: allein sie konnte sich nicht bergen, daß noch viele auffallende Übelstände vorhanden seien, zu deren Beseitigung es nicht eine lange Reihe von Jahren braucht. Die Ursache dieses fortdauernden mangelhaften Zustandes mußte sie hauptsächlich in der nicht ganz zweckmäßigen Organisation der Mittelbehörden zwischen dem Erziehungsdepartement und den Lokalschulbehörden suchen. — Dem Erziehungsdepartement sind nämlich als seine unmittelbaren Organe 70 Schulkommissäre untergeordnet, welche zusammen über 1100 Schulen, (jeder also deren durchschnittlich 16) zu beaufsichtigen haben; die Summe der Schulkommissariatsgehälter beläuft sich auf Fr. 5400, im Ganzen also nicht ganz Fr. 80. für einen Schulkommissär. Bedenkt man, daß überdies die Bekleidung einer solchen Stelle theils Specialkenntnisse in den Primarfächern, theils viel freie Zeit und Geschäftsgewandtheit erfordert; so geht daraus hervor, daß das Erziehungsdepartement bei einer so geringen Besoldung in der Auswahl der Schulkommissäre sehr beschränkt ist und sich gewöhnlich an Männer wenden muß, deren Thätigkeit schon durch eine andere Beamtung in Anspruch genommen ist; daher denn bei so ungleichen Persönlichkeiten nothwendig auch hie und da eine Ungleichheit an der Beaufsichtigung und Leitung des Schulwesens der einzelnen Gemeinden eintreten muß. Das Erziehungsdep. hatte diese Übelstände bereits bei Erlaß des Primarschulgesetzes vorausgesehen und schon damals auf die Errichtung der Stelle eines

---

\*) Der Fortschritt der Primarschule im Allgemeinen wird durch die amtlichen Berichte aus allen Gegenden des Kantons ausdrücklich bezeugt.

Schulinspektors angetragen, diesen Versuch auch seither wiederholt, allein ohne mit seinem Vorschlage bei der obern Behörde durchzudringen. Um nun wenigstens temporär und annähernd zu einer möglichst aus der gleichen Quelle geschöpften Kenntniß des jetzigen Zustandes unsers Volksschulwesens zu gelangen und auf dieselbe weitere Maßregeln zu gründen, wurde mit Genehmigung des Regierungsrathes eine außerordentliche allgemeine Schulinspektion im ganzen Kanton angeordnet, welche durch einzelne sachverständige Männer nach einem wohlerrwogenen, gemeinsam berathenen Plane ämterweise vorgenommen werden sollte. Diese Inspektion wurde für den alten Kantonstheil übertragen den Herren Klafshelfer Walthard in Bern, Pfarrer Fischer in Hilterfingen, Pfr. Farschon in Wynigen und Pfr. Kemp in Ligerz, für die Jurabezirke dem Herrn Michel, Hauptlehrer der Normalanstalt in Bruntrut.\*)

Den außerordentlichen Schulinspektoren wurde als allgemeine Aufgabe gestellt, möglichst genau in Erfahrung zu bringen, wie weit bis jetzt die Vollziehung des Primarschulgesetzes in allen seinen einzeln Bestimmungen geblieben sei, und welchen Einfluß dasselbe auf den Zustand des gesammten Volksschulwesens gehabt habe. Zur Erfüllung dieser Aufgabe erhielten die Inspektoren die specielle Weisung, den einzelnen Schulbesuch immer in Begleit des Präsidenten der betreffenden Schulkommission oder seines Stellvertreters zu machen; in der Schule selbst über jedes in derselben gelehrte Unterrichtsfach eine kurze Prüfung abzuhalten, die Aufgaben durchgehends selbst auszuwählen, theils den Lehrer vortragen zu lassen, theils selbst Fragen an die Kinder zu richten, hierauf sich eine Reihe von Fragen, welche die Verwaltung und Disciplin der Schule betreffen, theils durch die Lehrer, theils durch den Präsidenten der Schulkommission, nöthigen Falls auch durch den Ortspfarrer oder den Schulkommissär beantworten, und so weit es thunlich sei, durch das Protokoll der Schulkommission, das Schultagebuch u. s. w. bescheinigen zu lassen. Das Resultat seiner Wahrnehmungen und Erfundigungen hätte dann der Schulinspektor für jede Schule insbesondere in ein zu diesem Zwecke eigens gedrucktes Formular einzutragen, und wenn eine sofortige Verfügung des Erziehungsdepartements nöthig war, dieses Formular der Behörde einzusenden, sonst aber dieselben zur Abfassung eines Generalberichtes über seinen Inspektionsbezirk zu sammeln.

Über Verhinderung am Schulbesuche durch allzu große Entfernung des Schullokals vom Wohnorte der Schulkinder sind im deutschen Kantonstheile

---

\*) Diese Inspektionen sind nun im alten Kantonstheil beendigt worden und haben wesentlich auf Anregung eingewirkt. Wir werden später den Bericht mittheilen.  
Der Einsf.

von Seite der Schulbehörden bis jetzt noch sehr selten Klagen gehört worden, so daß sich das Erziehungsdep. nicht veranlaßt gefunden hat, an Orten, wo es die Gemeinden nicht aus freiem Antriebe thun wollten, auf die Errichtung neuer Schulen zu dringen. Häufiger wurden derartige Beschwerden im Jura laut, wo theils ganze Schulkreise, theils eine Anzahl Hausväter die Errichtung und Anerkennung neuer Schulen verlangten, weil die Beschaffenheit der Gegend und die weite Entfernung des bisherigen Schullokals ihre Kinder am Schulbesuche hinderten. Bei der namentlich im katholischen Theile des Jura überhaupt und besonders seit der Einführung der Staatszulage für die Primarschullehrer hervortretenden Tendenz zur Parzellirung der Schulen konnten aber jene Beschwerden um so weniger Berücksichtigung finden, als im deutschen Kantonstheile die vermeintlichen Übelstände in noch vielgrößerm Maße vorhanden sind und keine Reklamationen veranlassen. In solchen Fällen hat es das Erziehungsdep. überall den Betreffenden freigestellt, sich durch Errichtung von Privatschulen auf eigene Kosten zu helfen. \*)

Das zweite Hinderniß eines ordentlichen Schulbesuchs, Überfüllung der Schulen an Kindern, sei es, daß ein Lehrer zu viel Schüler hat, oder daß das Schulzimmer nicht alle schulpflichtigen Kinder zu fassen vermag, waltet hingegen noch in bedeutendem Grade vor. Zwar scheint dem oberflächlichen Beobachter dieser Übelstand nicht bedeutend, indem sich, wenn die Zahl der Schulen des ganzen Kantons in diejenige der sämtlichen Schulkinder dividirt wird, eine mittlere Zahl von 75 Kinder für eine Schule ergibt, die denn freilich in einigen Amtsbezirken bis auf 104, 111 und 118 ansteigt, wogegen sie in andern auf 46, 43 und 39 herabfällt. Auch sollte man eine Verminderung der Überfüllung annehmen dürfen in Folge der diesjährigen Vermehrung der Schulen um 17; allein es wird dieselbe neutralisirt durch die ebenfalls eingetretene Vermehrung der Zahl der Schulkinder um 1247. Immerhin aber ist die Durchschnittsberechnung illusorisch, indem sie sich weit günstiger herausstellt, als wenn die Bevölkerung der einzelnen Schulen zusammen gestellt wird. — Nimmt man die allgemeine Durchschnittszahl des ganzen Kantons (75 Kinder auf eine Schule) als Normalzahl an; so zeigt sich, daß nicht weniger als 518, also ungefähr die Hälfte der bestehenden Primarschulen,

---

\*) Das ist aber nicht recht. Warum sollen Weiler oder kleinere Ortschaften, weil sie zufällig vom Schullokal entfernt wohnen, vom Staate auf den Privatunterricht verwiesen werden? Der Staat soll dies viel eher verhindern, als begünstigen oder gar veranlassen. Freilich läßt sich da nicht auf ein Mal helfen; wenn man aber alljährlich nur 6 neue Schulen errichtet — und das sollte wohl der reiche Kt. Bern vermögen, — so sind das in 10 Jahren schon 60, und der Übelstand wird allmählig beseitigt. Ann. d. Ned.

diese Normalzahl überschreiten, und will man auch zugeben, was jedoch nur in seltenen Fällen sich erwahren möchte, daß auch bei einer Anzahl von 100 Kindern unter einem einzigen Lehrer der Unterricht nicht durch Überfüllung der Schule leide, so gehören immer noch 221 Schulen, also etwa der 5te Theil sämtlicher Primarschulen zu den überfüllten. \*)

Das Erziehungsdep. nimmt um so weniger Anstand, diese Thatsachen zur Kenntniß zu bringen, als sie nicht seiner Verwaltung zur Last fallen, sondern zum Theil noch von frühern Zeiten herrühren, zum Theil aus der stets wachsenden Bevölkerung hervorgegangen sind, und die Behörde es nicht an Aufforderungen zur Beseitigung dieser Übelstände hat fehlen lassen, sondern je nach den Umständen theils auf die Erweiterung der zu engen Schullokale, theils wo diese geräumig genug waren, auf die Trennung der Klassen und die Anstellung neuer Lehrer gedrungen hat. Allmählig ist jedoch auch hierin ein Fortschritt zum Bessern unverkenbar.

Für den materiellen Unterhalt der Schulen hat das Erziehungsdep. nach den gleichen Grundsätzen wie bisher die Gemeinden unterstützt. Auf den Ankauf von Lehrmitteln wurde die Summe von Fr. 1087. 40 Rp. verwendet; an Steuern für Schulhausbauten und Reparaturen wurden für 28 Schulen Fr. 14321. 60 Rp. verabsolgt.

Den Bestimmungen des Primarschulgesetzes zufolge sind die bestehenden Mädchenarbeitschulen und Kleinkinderschulen, für welche Begehren einlangten, auf gewohnte Weise unterstützt worden, Letztere, nur 7 an der Zahl, mit je Fr. 25., zusammen also mit Fr. 175., Erstere innerhalb der Schranken der Bestimmungen des Reglementes vom 3 Februar 1840, nach einer durch die Kosten jeder einzelnen Anstalt bestimmten Skale, von welcher das Erziehungsdep. unter keiner Bedingung abweicht, um nicht in Willkürlichkeiten zu gerathen. Die Zahl der Arbeitsschulen beträgt 277 mit 8509 Schülern; die Vermehrung derselben seit dem vorigen Jahre beläuft sich zwar anscheinend nur auf zwei, allein sie ist in der Wirklichkeit stärker, indem der Arbeitsunterricht, den die dazu verpflichteten Elementarlehrerinnen den ältern Mädchen der obern Klasse der nämlichen Schule erteilen, eben so wenig als derjenige in getrennten Mädchenschulen als Arbeitsschulen aufgezählt wird, und doch seit dem letzten Jahre mehrere Lehrerinnen dieser Art neu angestellt worden sind. Sehr bedauerlich jedoch und in offenbarem Widerspruche mit dem an vielen Orten erhobenen Klagegeschrei, man könne die Kinder nicht in die Schule schicken, sondern sie müssen für die Haushaltung verwendet

---

\*) Mehr als 80 Kinder sollte keine Schule haben. —

werden oder den Altern verdienen helfen, ist der Umstand, daß überhaupt noch verhältnißmäßig so wenige Arbeitsschulen bestehen, ungeachtet der Staat wenigstens die Hälfte, oft beinahe zwei Drittheile der Kosten übernimmt, da in diesen Anstalten die Mädchen nicht nur für die Zukunft, sei es zum Broterwerb, sei es nur für den Hausgebrauch, in den weiblichen Handarbeiten beschäftigt werden, sondern auch schon während der Schulzeit durch ihre Leistungen im Stricken und Nähen den Altern Mühe und Kosten ersparen können. — Im Ganzen wurden an 302 Arbeitsschulen Fr. 7402. 31 Rp. ausgerichtet. —

Die Zahl der Lehrer stimmt mit derjenigen der Schulen nicht ganz überein, weil mehrere der Lektoren beim Abschlusse der Jahrestabellen nicht besetzt waren. Daß aber immer noch bei weitem nicht die erforderliche Zahl fähiger Lehrer zur gehörigen Besetzung aller Schulen vorhanden ist, geht unzweifelhaft aus der großen Zahl der nur provisorisch angestellten Lehrer hervor, welche ungefähr den 6ten Theil der Gesamtzahl ausmacht: ein Übelstand, dem nur nach und nach durch Heranbildung von Seminarzöglingen wird ganz vorgebeugt werden können; der jedoch in der Wirklichkeit nicht so bedeutend ist, als es beim ersten Anblick scheinen mag, indem nicht bei allen 193 provisorischen Lehrern Mangel an hinlänglicher Fähigkeit anzunehmen ist, sondern wenigstens ein Viertel derselben aus patentirten Seminaristen besteht, die das Erziehungsbd. für die Zeit, wo ihm das gesetzliche Verfügungsrecht über dieselben zusteht, an Schulen abgeordnet hat, für welche sich entweder gar keine oder nicht hinlänglich fähige Bewerber gefunden haben. Im Laufe dieses Jahres hatte das Erziehungsbd. 243 Lehrerwahlen zu treffen, 99 definitive, 144 provisorische.

Mit den Besoldungen der Primarlehrer, insoweit sie von den Gemeinden ausgerichtet werden, verhält es sich gleich, wo nicht schlimmer, als mit der oben geschilderten Bevölkerung der Schulen. Aus der Tabelle geht hervor, daß die Summe sämtlicher Besoldungen im Jahre 1842 um Fr. 3108. 85 Rp. gestiegen ist; eine Vermehrung, die aber durch die Errichtung von 17 Schulen neutralisirt wird, wie die sich ungefähr gleichbleibenden Durchschnittssummen der Besoldung von 190 und 191 Fr. hinlänglich beweisen. Wenn nach dieser Summe vereint mit der Staatszulage von Fr. 150. und Fr. 100. zu urtheilen, die finanzielle Lage der Primarschullehrer wenigstens mittelmäßig zu nennen ist, so stellt sie sich schlimmer heraus, wenn die gleiche Durchschnittszahl nach den verschiedenen Amtsbezirken in's Auge gefaßt wird, wo sie dann in Friburg auf 97, in Saanen auf 86, in Oberhasle auf Fr. 54. herabsinkt, während sie allerdings im Amte Gr. lach auf Fr. 285., im Amte Courtelary auf Fr. 308., in der Stadt Bern

auf Fr. 370. ansteigt. Die Staatszulage beläuft sich dieses Jahr auf Fr. 153,673. 9 Rp.

**b. Unterstützungen und Beiträge.** Außer den auf das Primarschulgesetz sich gründenden Auslagen sind noch folgende Summen für das Primarschulwesen und die Volksbildung im Allgemeinen ausgegeben worden:

Arbarisirte und auf alter Übung beruhende Beiträge an Schulen und Lehrer . . . . .	Fr. 1284. 63 Rp.
Beiträge an 9 Volks- und Schullehrerbibliotheken . . . . .	„ 340. — „
Beiträge an 7 Gesangvereine und Jugendfeste . . . . .	„ 402. — „
Beiträge an Privatschulen . . . . .	„ 1476. — „

worunter besonders zu erwähnen sind: Fr. 500. für die katholischen Schulen in Bern und Fr. 300. an den Verein für christl. Volksbildung.

Für fixe Schullehrerleibgebüde wurde verwendet die gesetzliche Summe von . . . . .	„ 4000. — „
Für außerordentliche Unterstützungen . . . . .	„ 1203. 54. „
	<hr/>
	Fr. 8706. 17 Rp.

**c. Normalanstalten. 1) Normalanstalt in Münchenbuchsee.** Die innere Einrichtung und der Gang der Anstalt blieb im Jahre 1842 gleich wie früher, nur gegen das Ende des Jahres trat eine typhusartige Krankheit ein, die schnell und mit Macht um sich griff und unterm 2. Dezember das Erziehungsdepartement nöthigte, zur Verhütung größeren Schadens die Anstalt momentan aufzulösen und sämtliche Zöglinge nach ihrer Heimat zu entlassen. Bis zum Jahreschluß konnte diese Verfügung nicht aufgehoben werden.\*) Das Lehrpersonal wurde in der Person des Hrn. J. R. Weber aus Wezikon, Kt. Zürich, durch einen Lehrer für Klavier und Gesang vermehrt, und dessen Besoldung auf Fr. 600. jährlich festgesetzt. Dem Hrn. Seminardirektor Nickli wurde, in Betracht, daß die Anstalt nunmehr ihre volle Ausdehnung erhalten habe, und auch die Wiederholungskurse mit derselben in Verbindung gesetzt worden seien, der bisherige Gehalt von Fr. 1400. auf das gesetzliche Maximum von Fr. 1600. erhöht, welches er leider nur so kurze Zeit zu genießen hatte. — Am 16. September erhielt die aus 31 Zöglingen bestehende VIIIte Promotion nach abgelegten Schlußprüfungen

\*) Die untere Klasse rückte den 19. Februar, die obere mit Anfang April ein.

die Entlassung aus der Anstalt (also im Ganzen 223 seit 1833); 28 derselben wurden sogleich patentirt, die 3 übrigen zwar hinsichtlich ihrer Kenntnisse für wahlfähig erklärt, allein noch einer zweijährigen Aufsicht unterworfen, bevor ihnen das Patent wird eingehändigt werden. Sämmtliche entlassene Seminaristen sind vom Erziehungsdepartement provisorisch zur Übernahme von Schulen abgeordnet worden.

In der Anstalt verblieb die IXte Promotion mit 50 Zöglingen, von denen einer im Dezember am Nervenfieber starb; es trat am 23. Oktober, die aus 53 Zöglingen bestehende Xte Promotion ein, von welcher jedoch 2 nur den Unterricht anhören, Kost und Wohnung aber im Dorfe Münchenbuchsee haben.

Laut Rechnung betragen die Verpflegungs-, Unterrichts- und Verwaltungskosten nach Abzug der einmaligen Ausgaben und der bleibenden Effekten Fr. 30,647. 13 Rp.; diese Summe unter die durchschnittlich auf 87 sich belaufenden Zöglinge vertheilt, bringt auf einen an Erziehungskosten jährlich Fr. 352. 26½ Rp. täglich 96½ Rp. Es legt aber der Staat obige Summe von Fr. 30,647. 13 Rp. nicht baar aus, sondern es sind von derselben abzug ziehen die Kostgelder der Zöglinge, der Verdienst derselben in der Landwirthschaft, sowie der Reinertrag des Feldbaues und des Viehstandes mit Fr. 9256. 28 Rp., so daß dem Staate die Zöglinge nur auf Fr. 21,390. 85 Rp. zu stehen kommen, mithin einer jährlich durchschnittlich auf Fr. 245. 87½ Rp. oder täglich auf 67½ Rp. Im Jahre 1841 beliefen sich die Nettoaussgaben des Staates auf Fr. 19,941. 58 Rp., die Durchschnittskosten eines Zöglings jährlich auf Fr. 214., täglich auf 58½/10 Rp.

Zum ersten Male seit dem Erlasse des Gesetzes vom 9. Mai 1837 wurde in der Normalanstalt zu Münchenbuchsee für angestellte Primarlehrer ein Wiederholungskurs gehalten. Es war derselbe für die schwächsten der noch bildungsfähigen Lehrer bestimmt und hatte den Zweck, sie zur Leitung einer Elementarklasse tüchtig zu machen und überhaupt auf ihre Bildung belebend und ergänzend einzuwirken. Die Unterrichtsgegenstände beschränkten sich auf Religion, Pädagogik, Sprache, Rechnen, Zeichnen und Gesang, der Unterricht wurde vom Lehrpersonal des Seminars ertheilt, in welchem die Theilnehmer des Kurses unentgeltlich Kost und Wohnung und Unterricht erhielten. Es meldeten sich freiwillig zur Aufnahme 68 Lehrer, von denen 40 ausgewählt wurden, aber nur 36 eintraten. Als Resultat des während 12 Wochen abgehaltenen Kurses ergab sich natürlich weniger eine bedeutend wahrnehmbare Vermehrung des positiven Wissens der Zöglinge, als allgemeine Anregung derselben, wohlthätige Einwirkung auf Religiosität und Sittlichkeit, und hinsichtlich des Schullhaltens insbesondere größere Genauigkeit und



Lebhaftigkeit, naturgemäheres und methodischeres Verfahren, als früher.\*)

Die Kosten belaufen sich im Ganzen auf Fr. 3643. 77 Rp., worunter Fr. 1755. 77 Rp. für einmalige Anschaffungen und Fr. 240. für Gratifikationen an die Lehrer.

**2) Normalanstalt zu Bruntrut.** Das Lehrpersonal ist das gleiche geblieben, mit Ausnahme des reformirten Religionslehrers, Herrn Pfr. Matti in Bruntrut, welcher durch seinen Nachfolger im Pfarramte, Herrn Perrochet, ersetzt wurde. Bis zum Juni enthielt die Anstalt die dritte Promotion von 9, und die vierte von 14 Zöglingen. Am 4ten Juli wurden sämtliche Zöglinge der dritten Promotion, 5 katholische und 4 reformirte, nach einem gut, zum Theil vorzüglich bestandnem Examen entlassen und fanden kurze Zeit darauf definitive Anstellungen. Im Monat Nov. trat die fünfte Promotion ein, 16 Zöglinge stark (10 Katholiken und 6 Reformirte), so daß sich am Ende des Jahres die Zahl der Seminaristen auf 30 belief. Die Zahl der Musterschüler bleibt unverändert 140. Im Ganzen enthielt die Anstalt 80 Personen.

Werden von der Totalsumme die Kosten der Einnahme von Fr. 22,276. abgezogen, so bleibt dem Staate zur Last die Summe von Fr. 19,894. 60 Rp. Wenn dieser Betrag unter die durchschnittlich auf 62 sich belaufenden Zöglinge der Anstalt vertheilt wird, so kostet jeder dem Staate jährlich Fr. 322. 33 Rp. oder täglich 88 $\frac{1}{3}$  Rp.—

**3) Seminar für Lehrerinnen in Hindelbank.** Im Lehrpersonal und im Unterrichtsgange der Anstalt ist in diesem Jahre Nichts geändert worden. Die zweite Promotion der Zöglinge, 11 an der Zahl, wurde am 6ten October nach sehr wohl bestandnem Examen patentirt entlassen, über 5 derselben verfügte das Erziehungsdepartement durch Abordnung an erledigte Mädchen- und Elementarschulen, die übrigen, bis an eine, fanden definitive Anstellungen. — In Folge des Beschlusses des Regierungsrathes, welcher die Fortdauer der bisher nur provisorisch errichteten Anstalt auf neue zwei Jahre genehmigte, wurden aus 32 Bewerberinnen 12 neue Zöglinge als dritte Promotion ausgewählt. Bei der Aufnahmsprüfung derselben zeigte sich ein auffallender Unterschied in den Leistungen der Mädchen aus den obern und derjenigen aus den untern Kantonsgegenden zum Vortheil dieser letztern; daher kommt es denn, daß unter den Zöglingen der dritten Promotion 5 dem Obernaargau, 3 dem Mittelland, 1 dem Emmenthal und 3 dem Oberlande angehören. — Wird die Ausgabe von Fr. 2895.

\*) Die seither eingegangenen Berichte bestätigen dieses Alles. — Der Einsf.

55 Rp. auf die 12 Zöglinge der Anstalt vertheilt, so kostet jede dem Staat jährlich Fr. 241. 30 Rp. oder täglich 66 Rp.

**4) Taubstummenebildung. a) Taubstummeneanstalt für Knaben zu Friesenberg.** Da sich Zweck und Errichtung der Anstalt je mehr und mehr als gut bewähren, sind sie auch im verfloffenen Jahre unverändert geblieben. — Im Schulunterrichte, besonders in der Lautsprache und im Absehen des von Andern Gesprochenen ließen sich bedeutende Fortschritte wahrnehmen, und man hofft von diesem Unterrichte je länger je mehr günstige Resultate. Die bereits eingeführten Unterrichtsfächer sind: Schrift- und Lautsprache, Religion und Bibelgeschichte, Vaterlandsgeschichte, Naturgeschichte, Rechnen, Zeichnen. Auch die Turn- und militärischen Übungen werden als eigenes Unterrichtsfach behandelt, und ihnen täglich wenigstens eine Stunde gewidmet. — Die Werkstattarbeiten werden immerfort mit Eifer und Erfolg betrieben. Neue Berufszweige konnten nicht eingeführt werden; dagegen werden die bereits eingeführten je mehr und mehr ausgedehnt. Demnach konnte nicht allen Bestellungen entsprochen werden, die besonders in Schreiner- und Weberarbeiten an die Anstalt gemacht worden. Die Seilerelei, über die bis dahin eine besondere Rechnung geführt worden, wurde nun, nach Zurückzahlung des vom Staate empfangenen Vorschusses, ganz wie die übrigen Berufsarbeiten behandelt und ihr Einnahmen und Ausgeben der allgemeinen Rechnung über die Anstalt einverleibt. — Ausgetreten sind im Jahre 1842 acht Zöglinge, sechs als admittirt und einer wegen mangelnder Kostgeldsverpflichtung bei ohnehin beschränkten Anlagen, und einer nach bestandener Probezeit wegen intellektueller Schwäche, dagegen sind auch 8 neue Zöglinge eingetreten, so daß ihre Zahl 60 sich gleich geblieben ist. — Die Anstalt erhielt mit Fr. 800. ein schönes Legat von Herrn Eduard Wyttenbach aus Bern. — Die Gesamtkosten derselben belaufen sich pro 1842 auf Fr. 16,402. An diese trugen die Zöglinge Fr. 3500 Kostgelder und der Staat Fr. 9000. bei. Werden diese Fr. 9000. auf die 60 Zöglinge vertheilt, so kostet jeder dem Staat jährlich Fr. 150. oder täglich 41 $\frac{1}{10}$  Rp.

**b) Bildung taubstummer Mädchen.** In Ermanglung einer eigenen Staatsanstalt für dieselben wurde, wie in frühern Jahren, ein Beitrag von Fr. 1200 an die Privattaubstummeneanstalt für Mädchen in Bern ausgerichtet, gegen welche dann, verbunden mit einem Kostgelde von Fr. 50. jährlich von Seite der Altern, 10 Zöglinge Unterricht und Verpflegung erhalten. —

Das Erziehungsdepartement hielt 93 Sitzungen.

d) **Übersicht der Volksschulanstalten der Republik Bern im Jahr 1842.** Bevölkerung 407913, öffentl. Primarschulen 1130, Schulkinder 84591, Zahl der Mädchenarbeitschulen 277, Zahl ihrer Kinder 8509, Zahl der Kleinkinderschulen 20, Zahl ihrer Schüler 621, Summa aller Schulen 1475, Lehrerbefordungen im Ganzen Fr. 215219. 38 Rp., Durchschnitt auf einen Lehrer Fr. 190.

e) **Statistische Tabelle über das Primarlehrerpersonal des Kantons Bern im Jahr 1842.** Zahl der Lehrer 1006, Zahl der Lehrerinnen 109, zusammen 1115; Kantonsangehörige 1034, Kantonsfremde 81, Patentirt von 1831 sind 247, Seit 1831 aber 709, gar nicht patentirt 159, definitiv angestellte Lehrer 922, provisorisch angestellte Lehrer 193.

**II. Auszug aus dem Staats-Budget, betreffend die Ausgaben für das Volksschulwesen im Jahr 1844.**

1. Beiträge an 15 bestehende Sekundarschulen: die Hälfte der Lehrerbefordungen . . . . .	Fr. 14000.
2. Leibgedinge und außerordentliche Unterstützungen an Schullehrer . . . . .	" 6000.
3. Beischüsse an Schullehrerbefordungen, theils urbaristirt, theils nach alter Übung . . . . .	" 1100.
4. Unterstützungen an Schulen, Schullehrer, Volksbibliotheken und Sängervereine . . . . .	" 4500.
5. Mädchen-, Primar- und Arbeitschulen, Kleinkinderschulen . . . . .	" 7500.
6. Zuschüsse an Lehrerbefordungen . . . . .	" 155000.
7. Schulhausbausteuern . . . . .	" 10000.
8. Schulkommissariate . . . . .	" 5100.
9. Außerordentliche Schulinspektionen . . . . .	" 1000.
10. Normalanstalt in München-Buchsee . . . . .	" 27000.
11. Normalanstalt im Jura . . . . .	" 20300.
12. Für Fortbildungs- und Wiederholungskurse . . . . .	" 2800.
13. Bildung von Primarlehrerinnen in Hindelbank . . . . .	" 3200.
14. Taubstummenanstalt in Friesenberg . . . . .	" 10000.
15. Anstalt für Bildung taubstummer Mädchen . . . . .	" 1200.
<hr style="width: 20%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>	
Summa Fr. 268300.	

**III. Lehrerkonferenzen.** Für die Primarschullehrer bestehen im hiesigen Kanton keine obligatorischen Lehrerkonferenzen; wohl aber gibt es viele freiwillige Lehrervereine. Man ist noch sehr getheilter Ansicht, ob diese oder jene den Vorzug verdienen. Die Amtskonferenz von Thun gibt den obligatorischen Konferenzen den Vorzug und hat in der „berner Schulzeitung“ den Entwurf eines „Reglements für obligatorische Lehrerkonferenzen im Kt. Bern“ veröffentlicht, um ihn der gesammten Lehrerschaft zur Prüfung vorzulegen und dadurch allmählig die gesetzliche Einführung derselben anzubahnen. Das Unternehmen ist löblich, hat aber, wie es scheint, bis jetzt noch wenig Fortgang gewonnen. Es sind im Gegentheil Stimmen laut geworden, die in der obligatorischen Lehrerkonferenz einen gehässigen Zwang erblicken wollen. Diese haben gewiß Unrecht. Bestrebungen und Zwecke, wie eine Lehrerkonferenz sie haben soll, bedürfen einer geregelten Form, die ein noch nicht vollständig ausgebildeter, zum Theil erst noch heranzubildender Lehrerstand aus sich selbst nur mit Mühe erringt. Zudem werden ja auch Klagen darüber geführt, daß nicht alle freiwilligen Vereine fleißig besucht und benutzt werden; denn der Launen, Gleichgiltigen und Unentschlossenen gibt es überall. Da wird nun ein Reglement, das die Konferenzen obligatorisch erklärt und ihrer innern Entwicklung eine Norm gibt, gewiß schon einen wichtigen Schritt zum Bessern machen helfen, namentlich wenn jede Konferenz einen tüchtigen und ernstesten Vorstand erhält. Ja es dürfte meines Erachtens nicht unangemessen sein, wenn alle Konferenzen alljährlich in gewisser Zahl die gleichen Aufgaben zu lösen und die gleichen Hauptfragen zu erörtern hätten, so daß ihnen doch auch noch Zeit bliebe, über andere Punkte je nach Neigung oder Umständen zu verhandeln. Dadurch möchten die Lehrer, besonders wenn die Ansichten der Konferenzen (z. B. in einem öffentlichen Blatte) gegenseitig ausgetauscht würden, eine gewisse nicht zu verachtende Gleichmäßigkeit der Bethätigung, der Höhe in ihren Ansichten erlangen. Dermalen aber bietet das Konferenzwesen in dieser Hinsicht das bunteste Allerlei dar, wie sich aus der Zusammenstellung der von einigen dieser Vereine in Angriff genommenen Stoffe klar herausstellt. In der Konferenz des Amtsbezirks Narwangen hielt am 18. Jan. nach Abfingung eines Choralliedes ein Mitglied einen Vortrag, der die jüdische Geschichte von Joseph bis zu Moses Tode umfaßte. In der nächsten Versammlung sollte die Frage erörtert werden: „Welche Mittel wendet jeder Lehrer in seiner Schule an, um Disciplin zu handhaben, zu möglichster Förderung des Unterrichts und der Erziehung?“ Einzelne Mitglieder übernahmen andere Gegenstände: Sprachunterricht, biblische Geschichte, Geographie, Naturlehre, Elementargeometrie.— Der Lehrerverein der Stadt Bern besprach sich am 6. Feb. über An-

schaffung einiger Schriften, dann über die Auslegung eines Artikels der Verfassung, in Anwendung dessen der Regierungsrath den Primarlehrern das Stimmrecht an den Urversammlungen entzogen hat, endlich über den aus-  
 geschriebenen Plan eines neuen Lesebuches; am 16. April über die Fragen: „Ist das frühe und viele Schreiben nachtheilig? Können die Stunden, die dem Schreibleseunterricht eingeräumt sind, ohne Nachtheil für's Lesen vermindert werden?“ Am 7. Mai behandelte er folgende Fragen: „Wie können die Kinder vom Besuch der Trinkorte abgehalten werden? Was kann der Lehrer zu Errichtung von Kleinkinderschulen beitragen?“ Nachdem man sich noch darüber ausgesprochen hatte, die Erfahrung beweise, daß der Erfolg des Schreibunterrichts nach der bisherigen Methode der darauf verwendeten Zeit und Mühe nicht entspreche; entschlossen sich die meisten Anwesenden, auf ihre Kosten einen Kurs in der sog. amerikanischen Methode bei dem eben in Bern anwesenden Schreibmeister Schreuer zu machen. — Die Konferenz von Oberstammthal vernahm am 28. Feb. das Referat eines Mitgliedes über eine Oberschule und den Vortrag eines andern über Gesangunterricht, und besprach sich bei Anlaß des ersteren Gegenstandes darüber: ob es zweckmäßiger sei, die Rangordnung in der Schule nur nach gewissen Perioden oder zu jeder beliebigen Zeit zu verändern; wie der Lehrer, ohne Argerniß zu erregen, Jugendspiele und Turnübungen unter den Knaben einführen könne. Endlich wurde die Frage: „Worin hat die im Volke noch oft hervortretende Klage, in der neuen Volksschule werde die Religion vernachlässigt, ihren letzten Grund, und was kann und soll die Schule für Erziehung der Jugend zu größerer Kirchlichkeit thun?“ theilweise besprochen, es erhielten jedoch zwei Mitglieder den Auftrag, dieselbe bis zur nächsten Versammlung zu bearbeiten. — Die Konferenz in Biglen, Amts Konolfingen, hat in mehreren Versammlungen folgende Gegenstände behandelt: Wie und bis zu welchem Ziel ist der Gesangunterricht in den beschränkten Verhältnissen unserer Volksschulen zu ertheilen? Wie kann der Lehrer bei der Schulkommission Theilnahme für das Schulwesen wecken und erhöhen? Wie hat der Lehrer das Auswendiglernen zu leiten? Der Religionsunterricht in der Volksschule. Des Lehrers Sorge für seine Gesundheit bei treuer Pflichterfüllung. Können Gedächtnißübungen durch Verstandesübungen entbehrlich gemacht werden? Wie soll der Sprachunterricht in zahlreichen Gesamtschulen ertheilt werden? Wie soll sich der Lehrer in und außer der Schule betragen, damit sein Wirken guten Erfolg habe? Wie kann und soll der Lehrer als Erzieher strafen? Wie kann in der Schule Stille und Ordnung gehandhabt werden? Welches sind die Zwecke der Lehrerkonferenzen? — Die Konferenz von Burgdorf hat im Laufe eines Jahres mit folgenden Ge-

genständen theils mündlich theils schriftlich sich beschäftigt: Aus welchen Gründen verschwindet der ächte Volksgefang unter Jung und Alt, in Haus und Kirche, und wie ist er wieder zu heben? Bericht über die Sommer- schulen, wie solche in den verschiedenen Kirchgemeinden bezüglich der Zeit, der Eintheilung und des Unterrichts gehalten werden? Wäre es nicht gut, in unsern Schulen aus dem §. 16. des Primarschulgesetzes auch Etwas und zwar was als das Wichtigste zu betreiben? Wie müssen Spazirgänge mit Kindern eingerichtet werden, wenn sie von Nutzen sein sollen? Was kann der Lehrer von seiner Seite dazu beitragen, daß die Schule von den Kindern fleißig und gern besucht werde? — — Man sieht aus diesen mancherlei Stoffen, daß die Leute da droben auch denken. Aber zu bedauern bleibt, daß die Thätigkeit aller Konferenzen nicht wenigstens in einem Hauptziel zusammentrifft, sondern nach allen möglichen Richtungen auseinander läuft. Schon die Zeitverhältnisse, die mancherlei offenen und versteckten Angriffe auf die Volksschule und ihre Lehrer, die allgemeinen Fragen, die heutiges Tages bezüglich der Schule und des Unterrichts und der Erziehung das Leben bewegen, sollten zu einer Vereinigung und Zusammenstimmung mahnen. Es müßte doch wahrlich auf das Volk selbst einen tiefern Eindruck machen, wenn sich der Lehrerstand gleichzeitig über gewisse Dinge ausspräche, während jetzt die Vereinzelung und Getrenntheit der Bestrebung an ihm fast jeglichen Erfolg unbeachtet vorüber gehen läßt.

**IV. Abfassung eines Lesebuches.** Das Erziehungsdep. hat beschlossen, ein Lesebuch für die mittlern und obern Klassen der deutschen Primarschulen des Kantons in zwei Abtheilungen abfassen zu lassen. Der ersten Abtheilung, die mehr die formalen Zwecke in's Auge fassen wird, soll das aargauische Lehr- und Lesebuch zu Grunde gelegt werden, welches Hr. Dir. Keller für das Bedürfniß der berner Schulen umarbeiten wird. Er soll nämlich die vorangehende Sprachlehre vervollständigen und überall die gewöhnliche Orthographie festhalten. Nach den schon darin vorhandenen Erzählungen werden einige sittengeschichtliche Erzählungen als Vorschule für die Geschichte und nach den Beschreibungen einige Naturschilderungen folgen. Dagegen bleiben die meisten biblischen Gleichnisse, die schon in der Kinderbibel von Nikli stehen, so wie manche Gedichte, namentlich die in allemannischer Mundart, weg. — Für die zweite Abtheilung ist folgender Plan vorgeschrieben: A. Geschichte des Vaterlandes. 1) Einige anschauliche biographische Erzählungen aus dem Leben ausgezeichneter Eidgenossen; 2) einige Erzählungen aus jedem Jahrhundert als Repräsentanten desselben;

3) ein gedrängter Abriss mit Licht- und Schattenseite; 4) ein Abriss der Bernergeschichte und Chronik der Landesgegenden. B. Geographie des Vaterlandes. 1) Beschreibung des Kantons Bern nach Natur und Volksleben mit Verfassungslehre; 2) Beschreibung der übrigen Kantone nach Gruppen, z. B. die Gebirgskantone, die französischen u. s. w.; 3) das Nothwendigste über Europa und die übrigen Erdtheile; 4) das Wichtigste der mathematischen Geographie in Habel'scher Manier. C. Naturgeschichte. 1) Einige naturgeschichtliche Beschreibungen von Naturgegenständen nach ihrer äußern Erscheinung und praktischen Nützlichkeit, und zwar so, daß von jeder Klasse der Thiere, Pflanzen, Mineralien, 2 bis 3 Individuen als Repräsentanten der ganzen Klasse anschaulich dargestellt werden. Mit dem Mineralreich wird angefangen und mit der Betrachtung des Menschen geschlossen. Am Ende mag man eine übersichtliche Zusammenstellung aller Klassen der drei Naturreiche geben, um einen Blick in die Systemkunde thun zu lassen. Der Eintheilungsgrund soll so einfach als möglich sein, besonders bei den Pflanzen. 2) In einem Anhange werden die Giftpflanzen beschrieben und daran eine kurze Belehrung über Gesundheits- und Krankenpflege geknüpft. D. Naturlehre. 1) Die allgemeinen Eigenschaften der Körper; 2) die Bewegung der Körper, die Elemente der Mechanik, Hebel, Rad u. s. w.; 3) Wasser und Luft; 4) Licht und Wärme; 5) Electricität und Magnetismus; 6) Beleuchtung der wichtigsten Naturerscheinungen. E. Anhang. 1) Einige kurze Reden als Übergang zu den Gedichten; 2) erzählende Gedichte aus der Geschichte des Vaterlandes (z. B. Toblers Winkelried); 3) beschreibende Gedichte über Erscheinungen des Natur- und Menschenlebens; 4) das religiöse Lied, das edle Volkslied, das Vaterlandslied. — Alle Kenner und Freunde der Volksschule sind eingeladen, an dieser wichtigen Arbeit Theil zu nehmen und ihre Beiträge bis zum Neujahr 1845 an Hrn. Seminaradministrator Boll in Mönchenbuchsee einzusenden. Die Beiträge, die sich zur Aufnahme eignen, sollen angemessen honorirt werden. —

**V. Bruntrut.** Das Seminar in Hindelbank versorgt die 43 öffentlichen Mädchenprimarschulen des deutschen Kantonstheils hinreichend mit Lehrerinnen. Dagegen herrscht im französischen Theil in dieser Hinsicht ein fühlbarer Mangel. Derselbe besitzt nämlich 52 kathol. und 14 ref. öffentliche Mädchenschulen, und dennoch keine Bildungsanstalt für Lehrerinnen. Man geht jetzt damit um, diesem schreienden Bedürfnisse abzuhelfen. — In der Normalanstalt zu Bruntrut brach im März das Nervenfieber aus, das schnell einen Seminarzögling hinraffte. Auf Anrathen des Arztes entließ der Direktor sofort die übrigen Zöglinge nach Hause.

**VI. Unmündigkeitserklärung der Primarlehrer.** Die Verfassung des Kt. Bern setzt für die Ausübung des Stimmrechts bei Urversammlungen einen Censufest, macht jedoch eine Ausnahme für gewisse Capacitäten, weshalb auch die Primarschullehrer das Stimmrecht bisher ausgeübt zu haben scheinen. Da erklärt ganz unerwartet der Regierungsrath den Sinn der Verfassung dahin, das Primarlehrerpatent sei kein hinlängliches Requisit zur Stimmfähigkeit der Lehrer, weil dasselbe nicht unter die Kategorie der „wissenschaftlichen“ gehöre. War derselbe der Ansicht, der Buchstabe der Verfassung schliesse die Lehrer wirklich aus; so mußte er doch bedenken, daß über den Geist und die Auslegung desselben auch Zweifel walten können, weil die Lehrer bisher das Stimmrecht ausgeübt haben, und darum hätte er aus Schonung für den Primarlehrerstand die Sache vor den gr. Rath bringen und, wenn er noch ein Übriges thun wollte, bei diesem eine Auslegung zu Gunsten der Lehrer befürsprechen sollen. Was aber er gethan, das ist wenigstens uns etwas unbegreiflich. Der Lehrerverein des Amtes Narwangen hat sich nun in einer Vorstellung an den gr. Rath gewendet, um ihn um ungeschmälerte Erhaltung des von den Lehrern bisher ausgeübten Stimmrechts zu bitten. Der gr. Rath hat die Sache aufgeschoben. Der Lehrerverein von Oberstimmthal hat sich ebenfalls an den gr. Rath gewendet, jedoch nur mit dem Gesuch um Auslegung der Verfassung in Bezug auf die Censufreiheit, der Lehrerverein von Bern dagegen mit Mehrheit beschlossen, in die Sache nicht einzutreten. Können denn auch hier die Lehrer nicht einig gehen! — Die ganze Angelegenheit ist eine höchst traurige Erscheinung. In der ganzen liberalen Schweiz brüstet man sich oft genug, wie hoch man die Volksbildung achte, was für Geld man für die Volksschule ausbebe, wie man die Bildung der Lehrer zu heben suche; man thut in Berichten groß mit den Leistungen des Staates und der Gemeinden; trotz Allem sind die Primarlehrer im Kt. Bern unmündig erklärt. Jeder Schluff (man verzeihe den Ausdruck: die Schriftsprache hat für das, was hier gesagt werden soll, keinen bessern Namen, als die Volkssprache ihn bietet), der den Censuf zahlen kann, dem man aber vielleicht keinen Hund zur Abrichtung übergeben würde, darf an den Urversammlungen das Stimmrecht ausüben; aber der Lehrer, dem man hundert Kinder — die Blüte des Landes — anvertraut, ist im Kanton Bern unmündig!

**VII. Biel. Armenerschulungsanstalt.** Die Bürgergemeinde will einem dringenden Bedürfnis abhelfen, indem sie den schönen Beschluß gefaßt hat, eine Armenerschulungsanstalt für Knaben und Mädchen zu gründen und diesen Sommer zu eröffnen. Ein Zögling Wehrli's in Kreuzlingen, Hr.



Schaltegger, der sich in Niehen auch für den Taubstimmunterricht vorbereitet hat, ist bereits als Vorsteher der neuen Anstalt bezeichnet.

**VIII. Thun. Jugendfest.** Am 3 Juni hatten die hiesigen Stadtschulen ein herrliches Jugendfest, und zwar etwa in der Weise, wie dies anderwärts auch geschieht. Die Kirche war festlich bekränzt, es wurde eine Rede gehalten und gesungen von den Kindern und von der Musikgesellschaft eine Hymne Mozart's. Das Besondere des Festes besteht darin, daß der Präsident des Verwaltungsrathes vom Progymnasium bei diesem Anlaß in der Kirche das Urtheil des Erziehungsdep. und der Stadtschulbehörden über die diesjährigen Prüfungen eröffnete, welches lobende Anerkennung ausdrückte. Nachmittags war wieder festlicher Auszug zu Spiel und zu gymnastischen und militärischen Übungen, die ein Schüler mit einer Rede zum Lobe der Turnerei eröffnete. Schade, daß er etwas altflug sprach, z. B.: „Habt ihr je einen Hypochondristen unter den Turnern gesehen?“

### **Baselstadt.**

I. Hier, wo die Turnkunst seit Langem blüht, hat der kl. Rath für diesen Unterricht auf 5 Jahre einen Unterstützungsbeitrag von je 500 Fr. ausgesetzt, während die gemeinnützige Gesellschaft bisher allein dessen Kosten bestritten. Hr. Spieß, Lehrer in Burgdorf, ist als Turnlehrer berufen worden.

II. **Jahresbericht** der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen für 1843. Die 67 J. alte Gesellschaft bildet eine schöne Vermittlung zwischen dem Staate bezüglich der öffentlichen und zwischen den Privaten bezüglich der ihrer Obforge überlassenen Anstalten. Unter ihrem Schutze besteht eine Fabriksschule, so wie eine Repetir- und Sonntagschule für Mädchen, wurde aber nur wenig besucht. Die Gesellschaft gründete im Klingenthal (kleine Stadt) eine Kleinkinderschule, die schon im ersten Jahre 75 Kinder aufnahm für ein wöchentliches Schulgeld von 1—3 Bz. Die Kleinkinderschulen der größern Stadt sind jetzt noch Privat institute und entbehren meistens geeigneter Lokale. — Für eine Zeichnungs- und Modellirschule, welche eine wesentliche Ergänzung der öffentlichen Anstalten bilden, verwendete die Gesellschaft Fr. 5174. 38 Rp. In 4 Elementarklassen, 2 technischen, 2 Kunst- und 2 Modellirklassen wurden 184 Schüler unterrichtet, und an den Abenden zeichneten 64 Handwerker. Mehr als ein Fünftel der Schüler waren Zöglinge des Waisenhauses. — Aus der Bürgerbibliothek bezogen im v. J.

370 Abonnenten 2934 Bände, in der Jugendbibliothek wurden 2058 Bände ausgeliehen. — Die zinstragende Ersparniskasse zählte 4075 Teilnehmer und hatte ein Kapital von Fr. 679752. 43 Rp. nebst einem Reservefond von Fr. 52614. 68 Rp. — Erfreulich gedieh die Singschule der Gesellschaft und der Gesang unter der arbeitenden Klasse. Es stehen 6 Arbeiterchöre, vorzüglich deutsche Vereine, unter der Leitung einer Kommission der Gesellschaft, die nun auch eine Arbeiterbibliothek gegründet hat. Letztere hat bis zur Inventur (bloß in 4 Monaten) 1400 Bände ausgegeben; sie enthält etwa 630 Bände, die das Publikum in Folge eines Aufrufes zum Theil geschenkt hat, und kostete für Einrichtung und Unterhalt Fr. 874. 8 Rp. Jeder Leser hinterlegt 1 Fr. — Die erst eingeführten öffentlichen Vorlesungen für junge Leute aus dem Gewerbestande erfreuten sich keines besonders zahlreichen Besuches. — Die Gesellschaft, die auch das Turnwesen und die Jugendfeste unterstützt, hatte am Ende v. J. 570 Mitglieder, darunter 90 Frauen und Jungfrauen; jedes Mitglied zahlt jährlich 8 Fr. — Im J. 1842 betrug der Vorschuß Fr. 5323. 71 Rp, im J. 1843 das Einnehmen Fr. 7486. 49 Rp. das Ausgeben Fr. 9345. 79 Rp.

### III. Promotion des Gymnasiums und der Gewerbschule

am 10. Juni in der St. Leonhardskirche. Der Gymnasiallehrer Hr. Cand. Meyer behandelte in dem Einladungsprogramm das Verhältniß der Waldstätte zum Hause Habsburg vor dem ewigen Bunde von 1291 und vertheidigte die Ansicht, daß Habsburg bis zu jener Zeit in keinem der Länder Uri, Schwyz und Unterwalden erbliche Hoheitsrechte besessen habe. — Die Feier selbst eröffnete nach einem Gebete des Hr. Antistes Burkhardt der Rektor der Realschule, Hr. Cand. Frei, durch eine Rede, in welcher er von dem Hinblick auf die bestehenden vaterländischen Feste Anlaß nahm, die vaterländische Bedeutung der Schule in kurzen Zügen hervorzuheben. — Der Unterricht an der Anstalt wird von 17 Lehrern in 6 Klassen ertheilt, welche in eben so viele Parallellklassen mit je einer humanistischen und realistischen Abtheilung zerfallen. Sie zählte im Anfang des Schuljahrs 512 Schüler, zu welchen während des Jahres noch 20 hinzukamen. Unter 136 Schüler wurden 1625 Fr. an Stipendien vertheilt.

**IV. Hochschule.** Nach einem im Monat Mai gefaßten Beschlusse des Erziehungskollegiums können Jünglinge, welche aus der dritten Klasse der technischen Abtheilung des hiesigen Pädagogiums mit dem Maturitätszeugnisse entlassen werden, oder in einer dieser Anstalt gleich stehenden Schule

eine genügende Vorbildung erhalten haben, als Studirende der mathematisch physikalischen Abtheilung der philosophischen Fakultät immatrikulirt werden; wenn jedoch solche Studirende in die theologische, juridische oder medizinische Fakultät zu treten wünschen, so haben sie ein humanistisches Examen zu bestehen.

**Großherzogthum Baden.** I. Februar 1844. In den kathol. Schulen unseres Landes wurde bisher für den Sprachunterricht häufig Wurst's Sprachdenklehre gebraucht. Nun hat aber der kathol. Oberkirchenrath (früher. kathol. Kirchensektion vom Ministerium des Innern genannt) durch Beschluß vom 22. Dez. v. J. den Gebrauch des genannten Buches förmlich untersagt, und dagegen vorgeschrieben, es solle bei dem muttersprachlichen Unterricht ein mehr praktischer Lehrgang eingeschlagen und befolgt werden, ohne daß dieser Lehrgang näher bezeichnet oder ein passendes Lehrmittel dafür angegeben worden wäre. Es bleibt nunmehr Alles dem Ermessen der Lehrer, und somit einer gänzlichen Willkür überlassen. Die Sprachlehre des sel. Hrn. Direktor Nabholz wird meistens als zu weitläufig angesehen und ist auch von dem Oberkirchenrath also beurtheilt und bezeichnet worden. Durch solche Vorgänge aber reißt bei uns eine völlige Sprachunterrichts-Verwirrung ein; Jeder macht nun, was er will und wie er es will oder kann. Gewiß war es nicht zweckmäßig, daß der Oberkirchenrath ein Lehrmittel aus den Schulen verbannte, ohne ein besseres an seine Stelle zu setzen. Mag auch Wurst's seine schwache Seite haben, so ist es doch immer besser, ein allgemeines, wirkliches Lehrmittel zu besitzen, als gar keines. Es ist übrigens merkwürdig, wie Behörden und Privaten trotz der Flut von muttersprachlichen Lehrmitteln zu keiner Übereinstimmung in der Wahl derselben gelangen können. Entweder haben jene selbst keine grundsätzlichen Ansichten von der Sache, oder diese sind wirklich untauglich, oder es findet zuweilen Beides Statt. Das kann aber unmöglich gut sein; denn am meisten leiden darunter die Schulen, was Keinem entgehen wird, der einen aufmerksamen Blick in dieselben gethan hat. Der häufige Wechsel der Lehrmittel und der Mangel an solchen mit solider Grundlage des Lehrganges führen zu einer völligen Ungebundenheit und Unsicherheit in den Grundansichten der Sache selbst, woraus sich manche Erscheinung unserer Lage erklären läßt, die man auf andere Weise vergebens zu enträthseln suchen wird. —

II. Am 26. März hat die zweite Kammer einen Gesetzesentwurf zur Erhöhung der Lehrerbefoldung angenommen, der das Minimum der fixen Befoldung für Lehrer erster Klasse von 140 fl. auch 170 fl., und für Lehrer zweiter Klasse von 175 fl. auf 200 fl. erhöht. Beide Klassen zählen gegen-

wärtig zusammen 1610 Lehrer. Die Anträge auf 320 fl. für Lehrer dritter und auf 420 fl. für Lehrer vierter Klasse wurden verworfen. Jene Anträge wurden von der ersten (Adels-) Kammer nicht angenommen, obgleich die Regierung die Geneigtheit ihrer Zustimmung erklärt hatte.

**III. Das Seminar in Karlsruhe.** Bei der letzten öffentlichen Prüfung am Schullehrerseminar in Karlsruhe wurde vom Direktor Stern u. a. die Frage gestellt, welche traurige Folgen der Sündenfall der ersten Menschen gehabt habe. In der Antwort wurden als solche angeführt: das Eismeer, die Wüste Sahara, die feuerspeienden Berge, die Giftpflanzen. Die Generalsynode der Prediger des Landes nahm hievon Veranlassung, über den Religionsunterricht am Seminar sich zu besprechen. Die Sache machte Aufsehen, und wurde in öffentlichen Blättern verhandelt. Hr. Stern antwortete ebenfalls und vertheidigte sich gegen die Angriffe. Auffallend ist es allerdings, daß die Anstalt viele Zöglinge zählt, daß die Geistlichen auf dem Lande mit der Haltung der aus derselben hervorgegangenen Lehrer zufrieden sind, daß letzten Frühling, während im J. 1832 nur 14 Zöglinge zur Aufnahme erschienen, deren 86 sich meldeten, von denen nur 33 zugelassen werden konnten, und daß die religiöse Richtung der Anstalt trotz ihrer offenbar etwas pietistischen Färbung keine übeln Früchte getragen haben soll. Was nun die oben angegebene Lehre betrifft, so beruht sie auf der Ansicht, Gott habe der Erde nach dem Sündenfalle eine dem daherigen Zustande des Menschen entsprechende Beschaffenheit gegeben, welche alle die ihm nun lästigen Naturübel zur Folge gehabt. Ganz ähnlich spricht sich außer manchem Theologen und Philosophen auch der Geograph Rougemont in seiner „Geographie des Menschen“ aus. — Die Angelegenheit blieb übrigens nicht auf sich beruhen, es fand eine Untersuchung Statt, in Folge deren der evangel. Oberkirchenrath sich zu nachstehendem Erlaß an die evangel. Dekanate und Bezirksschulvisitatoren bewogen fand: Obwohl die Berichte der Dekanate und Schulvisitatoren über die religiös-sittliche Richtung der aus dem Seminar hervorgegangenen Schul- und Hilfslehrer der bei weitem größeren Mehrzahl nach günstig ausgefallen und im Ganzen nur wenige Zöglinge einer tadelnswerthen religiösen Richtung darin beschuldigt worden sind; so hat man sich doch — von dem Willen geleitet, allen extremen Richtungen zu steuern — veranlaßt gesehen, von dem Seminardirektor und Prof. Stern eine protokollarische Erklärung zu erheben, daß er im Unterricht überhaupt und namentlich in der Religion sich streng an die Lehren der hl. Schrift und der Kirche halten, nicht mehr, als darin liegt, hinein legen und Nichts gegen den Landeskatechismus lehren, die Zöglinge vor allen absondernden Richtungen

warnen und sie zur Achtung und zum Gehorsam gegen die angestellten Diener der Kirche ermahnen und anhalten wolle. Ingleichen hat man beschlossen, durch eine jeweils zu ernennende, aus einem Mitgliede des diesseitigen Kollegiums und zweien Geistlichen des Landes bestehende besondere Kommission in dem Schulfeminar eine Visitation in religiös-kirchlicher Beziehung vorzunehmen und pflichtgemäßen Bericht erstatten zu lassen, und hofft auf diese Weise, den laut gewordenen Wünschen entgegen zu kommen und fernern gegründeten Beschwerden vorzubeugen.

**IV. Vortrag des Abgeordneten Baffermann von Mannheim**, am 28. März d. J. in der Sitzung der zweiten Kammer gehalten über den Religionsunterricht in der Volksschule. — Den Anlaß zu diesem Vortrage bot ein Antrag in Bezug auf den Lehrplan der Volksschulen. Baffermann sprach:

Meine Herrn! Dieser Antrag gibt mir die passendste Gelegenheit, einen Gegenstand hier zur Sprache zu bringen, dessen Wichtigkeit nicht verkannt werden wird. Ich halte nämlich den Unterricht, wie er in unsern Volksschulen ertheilt wird, für unzweckmäßig, und da ich glaube, daß durch eine Veränderung des Schulplanes noch weit mehr für eine bessere Jugendbildung geschehen kann, als durch eine Aufbesserung der Lehrergehalte, so kann ich nicht unterlassen, Ihre Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu lenken. Was ich an unserem Volksunterricht tadle, ist, daß er unsere Kinder für religiöse Empfindungen stumpf macht, ja, ihnen die Religion geradezu verleidet. Mag der Vater streng wortgläubig das Dogma der Religion, oder mag er nur die christliche Sittenlehre für das Wesentliche halten; in beiden Fällen kann es ihm nur wehe thun, zu sehen, welche religiöse Früchte unser Volksunterricht an seinen Kindern trägt. Wer, wie ich, Vater ist, wird mit mir die Erfahrung gemacht haben, daß sein Kind, ehe es in die Schule kommt, mit offenem Gemüthe die Eindrücke der Natur in sich aufnimmt, sich in rührender Einfalt über die Blumen, über Wald und Strom freut, und mit gesundem Sinne nach dem Schöpfer dieser Erde fragt; wie es dann, einmal zum Beobachten und Denken angeregt, sich weiter bei seinen Ältern Rath erholt über die Sonne des Tages und die funkelnden Sterne der Nacht, über Jugend und Alter, über Leben und Sterben; wie es dann weiter forscht nach dem, was nach dem Tode sein wird, und wie so am Faden dieser wunderbaren Sehnsucht nach dem Erkennen des Überfünftlichen (welche Sehnsucht in der Seele der Kleinen meist mächtiger ist, als in der Mehrzahl der gleichgiltigen Erwachsenen), sich in dem jungen Gemüthe eine Frömmigkeit entwickelt, die um so reiner und inniger ist, je weniger man

ste erzwingen will. Kaum aber betritt der Knabe die Schule, so hört dieses Entfalten von Innen heraus auf; denn der kindlichen Sehnsucht nach Erklärung der göttlichen Dinge tritt alsbald der Lehrer mit dem Katechismus und mit dem Gesangbuch entgegen. Statt daß dem Knaben durch eine für Kinder passende Naturlehre die Allmacht Gottes, oder an der Hand moralischer Erzählungen an Beispielen die Jugendlehre faßlich gemacht werde, bringt man auf der ersten Seite des Katechismus sogleich mit dem Augsburger-Glaubensbekenntniß auf das Kind ein, wo es dann von der Hölle, von der Gemeinschaft der Heiligen, der Auferstehung des Fleisches und andern Dingen hört und liest, und im weiteren Verlauf des Katechismus in alle Mystereien, in die Lehre von der Erbsünde, der Dreieinigkeit und ähnliche Begriffe hineingezwungen wird, an denen sich schon seit mehr als 1000 Jahren die Theologen vergebens müde erklären, und die das einfache kindliche Gemüth nimmermehr fassen kann. Weil es nun dies Alles nicht fassen kann, so wird ihm das Gesangbuch mit seiner alten christlichen Terminologie und der Katechismus mit seinen dunkeln Sprüchen, die es auswendig lernen muß, zur reinen Gedächtnißsache. Es leiret seine Lektion im Religionsunterrichte mechanisch her; aber die Entfaltung des Gemüthes, das ein geistiges Leben in sich und einen Schöpfer über sich begriff, ist gestört, und statt daß die göttlichen Wahrheiten durch Denken und Fühlen sein Eigenthum werden, lernt das Kind sie nur bloß auswendig. Wie nun Alles, was man nicht versteht, ungeduldig macht und abstößt, so wird auch das Gesangbuch und der Katechismus dem Kinde zuwider; denn nicht bloß, daß man viel zu frühe damit anfängt, nein, sie füllen auch den größten Theil der Schulzeit aus. Dieser Eindruck ist mächtig, weil ihn das kindliche Gemüth so früh empfängt; der Religionsunterricht wird dem Kinde verleidet, und damit die Religion selbst. Von diesem mächtigen Eindruck kann sich der Knabe, der Mann oft sein ganzes Leben hindurch nicht mehr losmachen, und gewiß, meine Herrn, er trägt einen großen Theil der Schuld an der Irreligiosität unserer Zeit. Wahrlich, unser Religionsunterricht tödtet die Religion, und hierin mag sich auch die Erklärung der Erscheinung finden, daß, wo in spätern Jahren sich noch Religiosität entwickelt, diese in so vielen Fällen nur noch auf dem Wege des Fanatismus und der Verzückung möglich ist. Worin, m. Hr., mag diese Verkehrtheit des Volksunterrichts ihren Grund haben? Warum mögen wohl die Schullehrer und ihre Vorgesetzten, die Pfarrer, so frühe mit dem Katechismus beginnen und so viele Zeit dem sogenannten Religionsunterrichte widmen? Aus zwei Gründen, die zusammen wirken. Erstens geschieht es aus verkehrtem Eifer für die Religion und aus dem Eifer, der da glaubt, alles Heil hange am Worte, und der statt zu erwarten, bis des Kindes Gemüth aus eigenem Drang sich den göttlichen Wahrheiten erschließt, der kin-

dischen Unschuld selbst gleicht, wenn sie im Garten die Erde aufgräbt, um einen keimenden Samen schneller emporsprießen zu machen, wodurch er aber gerade am sichersten zu Grunde geht. Oder es geschieht aus Bequemlichkeit des Pfarrers, welcher berechnet, daß, wenn die Kinder schon beim Schulmeister ihren Katechismus lernen, er sich beim Konfirmandenunterrichte viele Mühe sparen können. Welches aber auch der Grund sei, — die Wirkung ist eine schlimme und eine große! Und weil ich die Überzeugung habe, daß der größte Theil unserer Jugend mehr Religion aus der Schule in's praktische Leben mit hinübernehmen würde, wenn man sie ihm nicht durch verkehrte Lehrweise verleidete, darum halte ich es für meine Pflicht, hier öffentlich diese meine Überzeugung auszusprechen und sie der großh. Regierung, welche ja den Volksunterricht zu überwachen hat, an's Herz zu legen, indem ich hinzufüge, es sollte nach meiner Meinung dem Übelstande dadurch geholfen werden, daß man einen abstrakten, positiven Religionsunterricht erst in den höhern Klassen der Volksschule beginnen lasse, jedenfalls aber den Gebrauch des Katechismus vor dem zwölften Jahre nicht gestatte. Geschieht dies, so wird dem Kinde die Religion nicht verleidet, so wird der Knabe, der Jüngling und Mann sie noch eher bewahren, als dies jetzt möglich ist; denn erst dann kann man hoffen, daß die Vorwürfe der religiösen Gleichgiltigkeit, wie sie von den entgegengesetztesten Seiten gemacht sind, verstummen werden.

